

Soziale Verantwortung übernehmen.

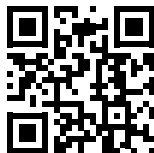
Informationen zur Selbstverwaltung in den
Sozialversicherungen und zur Sozialwahl 2017

2017
DGB
wählen!

Großes bewegen.

Sozialwahl 2017

DGB



dgb.de/sozialwahl

Inhalt

Einleitung

Seite 4

Was will die Vertretung von ArbeitnehmerInnen in den Sozialversicherungen erreichen?

Seite 5

Gestaltungsziele in der gesetzlichen Pflegeversicherung

Seite 6

Gestaltungsziele in der gesetzlichen Krankenversicherung

Seite 7

Gestaltungsziele in der gesetzlichen Rentenversicherung

Seite 8

Gestaltungsziele in der gesetzlichen Unfallversicherung

Seite 9

Was können SelbstverwalterInnen bewegen?

Seite 10

Welche Voraussetzungen sollte ich als SelbstverwalterIn mitbringen?

Seite 11

Wie sieht meine Tätigkeit als SelbstverwalterIn aus?

Seite 11

Welche Unterstützung bekomme ich als SelbstverwalterIn?

Seite 12

Wie sind Selbstverwaltungen aufgebaut?

Seite 12

Wie sind die SelbstverwalterInnen politisch legitimiert?

Seite 14

Wie wichtig ist die Sozialwahl?

Seite 14



Einleitung

Unser Sozialstaat hat viele Stärken. Eine dieser Stärken sind unsere Sozialversicherungen, die einen stabilen Lebensstandard und eine gute Versorgung für jede/n Einzelne/n garantieren. Die Sozialversicherung ist eine Solidargemeinschaft, in die jede/r einzahlt und von der jede/r bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Pflegebedürftigkeit, Erwerbsminderung oder im Alter profitiert.

Die Sozialversicherungen verwalten sich selbst, sind also grundsätzlich organisatorisch und weitgehend finanziell unabhängig vom Staat. Verantwortung tragen diejenigen, die in das Sicherungssystem einzahlen und von ihm geschützt werden. Das sind zum einen die Beschäftigten, die gegen Lebensrisiken abgesichert werden und zum anderen die ArbeitgeberInnen, die auf der Grundlage des sozialen Friedens Planungssicherheit erhalten.

Die ArbeitnehmerInnen sowie die ArbeitgeberInnen sind daher zu gleichen Teilen unmittelbar an der Selbstverwaltung der Sozialversicherungen beteiligt. Ihre Lebenserfahrungen und Verbindungen zu den verschiedenen Bevölkerungsgruppen sollen in die Entscheidungen über die soziale Sicherheit in Deutschland einfließen.

Grundlage dieser selbstverwaltenden staatsfernen Struktur ist der demokratische Leitgedanke der „Regierung durch die Regierten.“ Alle sechs Jahre werden die SelbstverwalterInnen der Sozialversicherungen neu gewählt. Zur Sozialversicherungswahl (kurz: Sozialwahl) 2017 sind mehr als 45 Millionen Versicherte für die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung und Unfallversicherung wahlberechtigt.

Es liegt an den Beschäftigten selbst, unseren Sozialstaat aktiv mitzugestalten und seine Stärken im Interesse der Versicherten auszubauen. Deshalb ist es wichtig, dass ArbeitnehmerInnen soziale Verantwortung übernehmen. Schließlich ist die Selbstverwaltung in den Sozialversicherungen ein oft unterschätzter, aber sehr wichtiger Teil unserer Demokratie.

Was will die Vertretung von ArbeitnehmerInnen in den Sozialversicherungen erreichen?

Der wirtschaftliche, soziale und demografische Wandel der Gesellschaft stellt an das System der sozialen Sicherung neue Anforderungen. Ihnen gerecht zu werden und das System so weiterzuentwickeln, dass es als Schutzsystem für die ArbeitnehmerInnen weiterhin funktioniert, ist die große politische Aufgabe der nächsten Jahre.

Uns Gewerkschaften ist dabei besonders wichtig, dass die Lasten dafür solidarisch geteilt werden. Wir müssen deshalb in der gesetzlichen Krankenversicherung zu einer paritätischen Finanzierung zwischen Beschäftigten und ArbeitgeberInnen zurückkommen. In den vergangenen Jahren gab es zudem den Trend, dass Leistungen nicht mehr von der GKV übernommen, sondern privatisiert wurden. Diese Entwicklung müssen wir dringend umkehren. Wir wollen in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zurück zum Grundsatz der paritätischen Finanzierung der Beiträge und zur solidarischen Teilung der Lasten. Die sogenannte „haftungsablösende Schutzfunktion“ der Unfallversicherung – das heißt, die ArbeitgeberInnen tragen die Verantwortung, die Haftung übernimmt im Ernstfall die Unfallversicherung – muss weiter gestärkt werden. Das bezieht sich in der Praxis vor allem auf die vielen neuen Arten der Gesundheitsgefährdung durch psychische Belastungen. Sie müssen auch umfassend dokumentiert und überprüft werden, damit die Haftung funktioniert.

Im Mittelpunkt unseres gewerkschaftlichen Engagements stehen der Ausbau und die Anpassung von Leistungen an die neuen Lebens- und Problemlagen. Wir können dabei mitwirken, Versorgungslücken zu schließen sowie moderne und effizientere Leistungsangebote zu entwickeln.



Gestaltungsziele in der gesetzlichen Pflegeversicherung

Unsere Aufgabe ist, die Pflegequalität kontinuierlich zu verbessern. Dazu müssen bereits eingeführte Maßnahmen regelmäßig überprüft und neue Konzepte entwickelt werden.

Zum Jahr 2017 wird ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff mit neuen Kriterien zur Beurteilung und Einstufung eingeführt, für den wir als DGB lange gestritten haben. Damit soll die Pflegebedürftigkeit besser und realistischer eingeschätzt und die Pflege auf eine bessere Grundlage gestellt werden. Das ist vor allem für die steigende Anzahl der Demenzkranken und ihre Angehörigen entscheidend.

Die Leistungen müssen so eingesetzt werden, dass die Menschen lange selbständig leben können und schwere Pflegebedürftigkeit möglichst vermieden wird. Aus gewerkschaftlicher Sicht kann die Reform nur zum Erfolg werden, wenn den wachsenden Aufgaben auch gut ausgebildetes Personal gegenübersteht.

Mit einer einheitlichen rechtlichen Grundlage für die Leistungen der privaten Pflegeversicherungen wie auch für die der gesetzlichen sozialen Pflegeversicherung im SGB XI ist der Weg hin zu einer solidarischen Pflegeversicherung für alle bereits vorgezeichnet. DGB und Gewerkschaften wenden sich gegen die zunehmende Privatisierung des Pflegerisikos und machen sich weiterhin für eine Bürgerversicherung in der Pflege stark.

Die Gewerkschaften setzen sich ein

- für eine pflegerische Versorgung mit qualitativ hochwertigen Leistungen.
- für umfassende Beratung und Hilfestellungen für Betroffene und Angehörige.
- für bezahlbare niedrigschwellige Dienstleistungen und Angebote, damit die Menschen möglichst lange zu Hause leben können.
- für die Einführung der solidarischen Bürgerversicherung in Gestalt einer einheitlichen gesetzlichen Pflegeversicherung für alle.
- für weiterentwickelte regelmäßige Qualitätsprüfungen der zugelassenen Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste und die Veröffentlichung der Ergebnisse anhand einheitlicher und realistischer Kriterien.
- für die Einführung bundeseinheitlich verbindlicher Personalvorgaben und Regelungen und gegen „Fließbandpflege“. Die Vorgaben müssen in Qualifikation und Umfang dem tatsächlichen Pflegebedarf entsprechen.
- für eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.
- für die Aufwertung der Pflegeberufe, die ihrer gesellschaftlichen Bedeutung und Beanspruchung gerecht wird, d.h. vor allem bessere Arbeitsbedingungen, mehr Qualifizierungen und eine angemessene Bezahlung.

Gestaltungsziele in der gesetzlichen Krankenversicherung

Die Gewerkschaften wollen gemeinsam mit den SelbstverwalterInnen die Solidarität in den Sozialversicherungen stärken. Damit die Probleme der Kassen nicht länger auf die Versicherten abgewälzt werden, sehen die Gewerkschaften dringenden Handlungsbedarf bei den Beiträgen zu den gesetzlichen Krankenkassen. Darüber hinaus muss die private Bezahlung ehemaliger GKV-Leistungen verringert werden. Die Zusatzbeiträge verteilen die wachsenden Kosten im Gesundheitsbereich einseitig zu Lasten der ArbeitnehmerInnen und sind Hinweise auf die angespannte Finanzsituation der gesetzlichen Krankenkassen.

Die Gewerkschaften setzen sich zunächst für eine Rückkehr zu paritätisch finanzierten Beiträgen ein und perspektivisch für eine solidarische Bürgerversicherung. Dort zahlen alle Menschen, entsprechend der Höhe ihres Einkommens, ein. Mit der Bürgerversicherung erhielten die gesetzlichen Krankenkassen finanzielle Stabilität, und das grundlegende Prinzip der Solidarität könnte weiter ausgebaut werden. Der DGB arbeitet in den Gremien der gesetzlichen Krankenversicherung und in der sozialen Selbstverwaltung für bessere Strukturen unseres Gesundheitswesens und für ein versichertenfreundliches Verwaltungshandeln von Krankenkassen.

Die Gewerkschaften setzen sich ein

- für eine flächendeckende Versorgung aller Versicherten, die qualitativ hochwertig, unabhängig von Einkommen, Alter oder der sozialen Situation ist.
- für eine schnelle Rückkehr zu Beiträgen, die paritätisch von ArbeitnehmerInnen auf der einen Seite und ArbeitgeberInnen auf der anderen Seite bezahlt werden.
- für den zukünftigen Ausbau der gesetzlichen Krankenkassen zu einer Bürgerversicherung, in die abhängig vom Einkommen der Versicherten eingezahlt wird.
- für den konsequenten Ausbau von Prävention und Gesundheitsförderung. Der Wettbewerb der Kassen in der Präventionspolitik muss zurückgedrängt werden. Stattdessen brauchen wir gleiche Leistungen der Prävention für alle. Das darf keine Frage von Einkommen und Bildungsstand sein.
- dass die gesundheitliche Versorgung sich an den Menschen und nicht an Institutionen und Machtfragen ausrichtet.
- gegen Über-, Unter- und Fehlversorgung, gegen fehlende Übersichtlichkeit sowie Korruption im Gesundheitswesen.

Gestaltungsziele in der gesetzlichen Rentenversicherung

Die Bundesregierung hat den Charakter der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich verändert: Statt der Sicherung des Lebensstandards steht ein möglichst niedriger Beitragssatz im Zentrum dieser Politik. Dies bedeutet tiefgreifende Leistungseinschnitte. Das Rentenniveau ist seit dem Jahr 2000 bereits um rund zehn Prozent gesunken und soll dauerhaft weiter sinken, wenn die Politik nicht endlich gegensteuert. Der Grundsatz „Reha vor Rente“ ist beschädigt, da die Regierung Höchstgrenzen für Rehabilitationsleistungen festgelegt hat. In dieser Situation sind SelbstverwalterInnen, die die große Bedeutung einer leistungsstarken gesetzlichen Rentenversicherung überzeugend darstellen können, wichtiger denn je.



8

Die Gewerkschaften setzen sich ein

- für einen grundsätzlichen Kurswechsel in der Rentenpolitik. Das gesetzliche Rentenniveau muss stabilisiert werden. Langfristig muss das Rentenniveau deutlich erhöht werden.
- für eine Ausweitung des Versichertenkreises und die Weiterentwicklung der Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung unter Vertrauensschutz für die Ansprüche, die bereits erworben wurden.
- für eine Rentenversicherung, die in der Lage ist, die modernen, sich flexibilisierenden Erwerbsverläufe so abzusichern, dass die Versicherten im Alter auskömmliche Renten erhalten.
- für eine Stärkung des Prinzips, dass „Rehabilitationsleistungen vor Rentenleistungen“ erbracht werden.
- für eine weitere Verbesserung der Qualitätssicherung und -kontrolle in der Rehabilitation.
- für den Ausbau der Beratung für Beschäftigte und Arbeitgeber, z.B. in Bezug auf Rehabilitation, betriebliches Eingliederungsmanagement und Altersvorsorge.

Gestaltungsziele in der gesetzlichen Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung ist ein leistungsstarker und innovativer Teil unseres Sozialstaats. Sie wirkt auf den Gebieten der Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, bei der umfassenden Rehabilitation und der Gewährung von Entschädigungsleistungen an Opfer von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.

Die Leistungen in der Unfallversicherung kommen alle aus einer Hand – das ist einmalig in der Sozialversicherung und führt zu stringenten Versorgungsketten und guten Behandlungsergebnissen. Mit dem Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung, den BG Kliniken, ist ein starkes Netz aus Krankenhäusern etabliert worden, das die bestmögliche Versorgung von Beschäftigten garantiert, die einen Unfall hatten.



9

Die Gewerkschaften setzen sich ein

- für den bestmöglichen Schutz vor Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und sonstigen arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.
- für die wirksame Bekämpfung der Ursachen von arbeitsbedingten Erkrankungen, Frühinvalidität und -sterblichkeit.
- für eine versichertenorientierte Zusammenarbeit von Unfallversicherung und gesetzlicher Krankenversicherung bei der betrieblichen Gesundheitsförderung.
- für die Durchführung von Forschungsprojekten, um Antworten auf die sich wandelnde Arbeitswelt und die daraus entstehenden Herausforderungen für den Arbeitsschutz zu finden.
- für die Stärkung der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation und die Zusammenarbeit mit den anderen, auf diesem Gebiet tätigen Institutionen.
- für den Ausbau der Aufsichts- bzw. Präventionsdienste, um im Betrieb die Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften zu kontrollieren und ArbeitgeberInnen zu beraten.

Was können SelbstverwalterInnen bewegen?

SelbstverwalterInnen engagieren sich für die soziale Sicherheit durch Sozialversicherungen. Bei den verschiedenen Institutionen sind sie entweder als InteressenvertreterInnen für die Versicherten oder die ArbeitgeberInnen tätig.

Gewerkschaftliche SelbstverwalterInnen sind oft Betriebs- und PersonalrätInnen. Sie kennen sich mit den Sorgen der Versicherten aus, vertreten ihre Interessen und setzen sich für gute, bedarfsgerechte und lebensnahe Leistungen ein. Sie sorgen dafür, dass die Belange der ArbeitnehmerInnen, der Versicherten, der PatientInnen Eingang in das Verwaltungshandeln der einzelnen Sozialversicherungen finden. Sie setzen sich insbesondere dafür ein, dass Entscheidungen der Verwaltung so sozial, gerecht und lebensnah wie möglich ausfallen. In diesem Sinne kontrollieren sie, wie die Beiträge verwendet werden.

Durch die Beteiligung der SelbstverwalterInnen in Fragen der internen Finanzen üben sie entscheidenden Einfluss auf das Handeln des Versicherungsträgers aus. Zudem sind viele Regelungen im sozialpolitischen Bereich so allgemein gehalten, dass sich daraus Gestaltungsspielräume in der Verwaltung sowie im Leistungs- und Servicebereich der Sozialversicherungen ergeben. Diese Spielräume nutzen die gewerkschaftlichen SelbstverwalterInnen im Sinne der Beschäftigten, der Versicherten, der PatientInnen. So ist beispielsweise gesetzlich geregelt, wie viel wir für die Krankenversicherung zahlen und wie hoch die Rente ist. Ob es jedoch eine gute Gesundheitsförderung oder innovative Versorgungsmodelle, spezielle Leistungen oder Zusatzbeiträge für die Versicherten gibt, bestimmen die Gremien der Selbstverwaltung. Auch die Qualität bei Reha oder Pflegeleistungen oder die Passgenauigkeit von Unfallverhütungsvorschriften fällt darunter. Die Mitglieder der Selbstverwaltung wählen und kontrollieren die Vorstände der Sozialversicherungsträger und beschließen den Haushalt. In den Widerspruchsausschüssen entscheiden sie darüber, ob Widerspruchsanträgen der Versicherten stattgegeben werden.

Der regelmäßige Austausch der SelbstverwalterInnen mit ihren ArbeitgeberInnenverbänden und ihren Gewerkschaften bewirkt, dass die praktischen Auswirkungen gesetzlicher Regelungen wieder in die Gesetzgebung eingebracht werden. Dieses Handeln im Konsens der SozialpartnerInnen trägt wesentlich zum Funktionieren des Sozialstaates bei.



Welche Voraussetzungen sollte ich als SelbstverwalterIn mitbringen?

Die Ausgestaltung der sozialen Selbstverwaltung hängt im Wesentlichen von den handelnden Menschen ab. Aus diesem Grund sollten in den Selbstverwaltungsorganen bestimmte Fähigkeiten vorhanden sein.

Grundvoraussetzung für die Arbeit in den Selbstverwaltungen ist eine gewisse sozialpolitische Vorbildung und ein hohes Maß an Interesse und Leidenschaft zur Verbesserung der Sozialversicherungen.

Insgesamt sollten sich SelbstverwalterInnen nicht scheuen, ihre bereits gesammelten Erfahrungen im sozialpolitischen Bereich – z.B. in der Position als Betriebs- oder Personalrat/rätin – einzubringen, um engagiert einzugreifen und Interessen der Versichertengemeinschaft auf die politische Agenda zu setzen. Hierfür sind neben der Fähigkeit zur Durchsetzung von Interessen auch soziale Kompetenzen eine gute Grundlage.

Wie sieht meine Tätigkeit als SelbstverwalterIn aus?

Die Arbeit in der Selbstverwaltung besteht insbesondere darin, regelmäßig an Sitzungen der VertreterInnenversammlung, des Vorstandes bzw. des Verwaltungsrates und an den entsprechenden Vorbesprechungen teilzunehmen.

Die Vorbesprechungen dienen der Absprache unter den SelbstverwalterInnen. Sie bieten eine gute Gelegenheit, Beispiele aus dem betrieblichen und sozialpolitischen Alltag anzusprechen, Einschätzungen zu diskutieren und Lösungsansätze zu formulieren.

Innerhalb der Sitzungen werden schließlich die Sachfragen entschieden und Probleme mit der hauptamtlichen Verwaltung erörtert. Zusätzlich arbeiten die SelbstverwalterInnen in den Ausschüssen, in die sie gewählt wurden, mit.

Welche Unterstützung bekomme ich als SelbstverwalterIn?

Ehrenamtliche SelbstverwalterInnen haben gegenüber ihren ArbeitgeberInnen Anspruch auf Freistellung von der Arbeit für die Zeit, die für die Wahrung des Amtes notwendig ist. Wenn durch die Tätigkeit im Selbstverwaltungsorgan ein Verdienstausschlag entsteht, wird dieser ersetzt. Sollten für die Mitglieder der Selbstverwaltung finanzielle Auslagen entstehen, werden diese ebenso, entsprechend den Satzungsregelungen, abgegolten. Die Sitzungsteilnahme wird pro Sitzung mit einem Pauschalbetrag erstattet. Über die Höhe haben die SozialpartnerInnen Empfehlungen erstellt, die in den meisten Selbstverwaltungsorganen angewendet werden.

Wie sind Selbstverwaltungen aufgebaut?

Alle sozialen Versicherungsträger, mit Ausnahme der gesetzlichen Krankenkassen und der Arbeitslosenversicherung, verfügen über zwei Selbstverwaltungsorgane: VertreterInnenversammlung und Vorstand. Beide Organe werden ehrenamtlich je zur Hälfte durch Versicherte und ArbeitgeberInnen vertreten. Ihre Zusammensetzung wird durch die alle sechs Jahre stattfindende Sozialwahl entschieden.

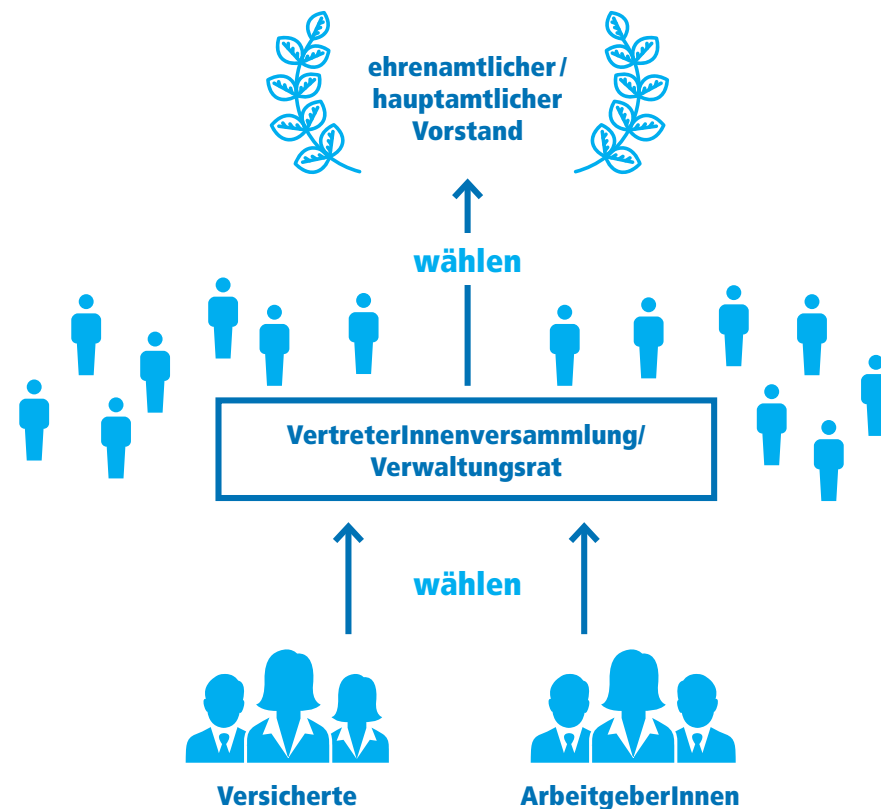
Die VertreterInnenversammlung ist das höchste politische Organ jedes Versicherungsträgers und übernimmt im Wesentlichen legislative Aufgaben; es trifft also die Entscheidungen. Die Mitgliederzahl ergibt sich aus der Satzung des jeweiligen Trägers. Aus der Mitte der Versammlung werden ein/e Vorsitzende/r und ein/e Stellvertreter/in gewählt, die unterschiedlichen Sozialparteien (ArbeitgeberInnen und Versicherte) angehören müssen.

Der Vorstand ist das exekutive, also das ausführende Organ, innerhalb der Selbstverwaltungen. Er setzt die Beschlüsse der VertreterInnenversammlung um und ist für die laufende Verwaltung des Versicherungsträgers verantwortlich. Der Vorstand wird von der VertreterInnenversammlung gewählt.



In der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung gehören die hauptamtlichen GeschäftsführerInnen dem Vorstand in der Regel mit beratender Stimme an. Die Organisationsstrukturen in den gesetzlichen Krankenkassen wurden 1996 radikal reformiert. Grund für diese Umstrukturierung war die zu diesem Zeitpunkt eingeführte freie Krankenkassenwahl der Versicherten. Dem hauptamtlichen Vorstand trat in den gesetzlichen Krankenkassen der ehrenamtlich besetzte Verwaltungsrat an die Seite.

Aufbau der sozialen Verwaltung



Wie sind die SelbstverwalterInnen politisch legitimiert?

Bei allen Sozialversicherungsträgern werden die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane alle sechs Jahre in freien und geheimen Wahlen neu bestimmt. Die Sozialwahl gehört neben den Bundestags- und Europawahlen gemessen an der Zahl der Wahlberechtigten zu den größten Wahlen in Deutschland. Die KandidatInnen werden auf Vorschlag der ArbeitgeberInnenverbände, der Gewerkschaften sowie deren Verbände und Vereinigungen empfohlen.

Anders als bei Bundestags- oder Landtagswahlen stellen sich bei der Sozialwahl keine politischen Parteien zur Wahl, sondern Vereinigungen der SozialpartnerInnen. Das sind Gewerkschaften und andere ArbeitnehmerInnenvereinigungen mit sozial- oder berufspolitischem Zweck sowie verschiedene Vereinigungen der ArbeitgeberInnen. Beide Gruppen wählen ihre VertreterInnen in getrennten Wahlgängen.

Nicht bei allen Sozialversicherungsträgern finden Urwahlen, das heißt Wahlen mit einer aktiven Wahlhandlung, statt. Der Gesetzgeber hat vorgesehen, dass überall dort, wo nur so viele Kandidierende vorgeschlagen werden wie Mandate in der Selbstverwaltung zu besetzen sind, auf die Wahlhandlung verzichtet werden kann. Dadurch sollen unnötige Ausgaben vermieden werden. Dieses Verfahren heißt Friedenswahl.

Bei Sozialversicherungsträgern mit aktiver Wahlhandlung wählen die Versicherten per Brief.

Wie wichtig ist die Sozialwahl?

Über 45 Millionen Menschen in Deutschland sind wahlberechtigt. Mit ihrer Wahl können sie die Entwicklung der Sozialversicherungen beeinflussen. In den vergangenen Jahren hat die Beteiligung an den Urwahlen immer mehr abgenommen. 2011 haben lediglich 30 Prozent der Wahlberechtigten ihre Stimme für eine bessere Sozialversicherung abgegeben. Wir wollen mit unseren KandidatInnen für eine höhere Wahlbeteiligung werben.

Deshalb: Übernimm soziale Verantwortung!

Kandidiere für die Sozialwahl 2017!
Ansprechpartner sind die Gewerkschaften vor Ort.

Mehr Infos über die Listen des DGB und die
Sozialwahl 2017 unter:

www.dgb.de/sozialwahl





Verantwortlich für den Inhalt:

Annelie Buntenbach

Herausgeber:

DGB-Bundesvorstand
Abteilung Sozialpolitik
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Druck:

PrintNetwork PN GmbH

Gestaltung:

Wigwam GmbH